

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Datum

27.11.2024

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen

Gesetzliche Grundlage:

§ 61 SächsLKrO i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO
§ 7 Abs. 2 Nr. 9 Hauptsatzung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Annahme der Zuwendung der Aktion „Fleißige Hände für kleine Füße“
nach § 61 SächsLKrO i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemäß § 61 SächsLKrO i.V.m. § 73 Abs. 5 SächsGemO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet der Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung.